

**Konfliktmanagement-Kongress 2025 vom 19. - 20. September 2025 in
Hannover**

Forum 3:

Digitale Brücken zur Gerechtigkeit: Innovative Wege der Konfliktlösung im 21. Jahrhundert

Referenten:

Stefanie Otte, Präsidentin des Oberlandesgerichtes Celle

Dr. Philip Scholz, Ministerialrat BMJV, Referatsleiter Legal Tech und Zugang zum Recht

Moderation:

Prof. Dr. Sascha Weigel, Mediator und Ausbilder (BM), INKOVEMA

Berichterstatteerin:

Myriam Gruß, Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Frankfurt am Main und Güterrichterin

Thema:

Das zentrale Anliegen dieses Forums war es, einen Vorschlag für ein bundeseinheitliches Online-Justizportal als mögliche zentrale Online-Anlaufstelle für Rechtssuchende und Konfliktbeteiligte zu erarbeiten, um einen effektiven Zugang zum Recht zu gewährleisten.

Hintergrund ist die seit langem geführte Diskussion um die Digitalisierung der Justiz und die dazu eigens von den Justizministerinnen und Justizministern des Bundes und der Länder eingesetzte „Reformkommission Zivilprozess der Zukunft“, die Vorschläge für den Zivilprozess der Zukunft erarbeiten und das Verfahrensrecht vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung überprüfen sollte. Neben Mitgliedern der Justizverwaltung war die Kommission u. a. auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Gerichte, der Anwaltschaft, der Verbraucherverbände, der Wirtschaft und der Wissenschaft besetzt. Die beiden Referenten dieses Forums, Frau Präsidentin des Oberlandesgerichts Celle und Herr Ministerialrat BMJV Dr. Philip Scholz, waren Mitglieder der Kommission. Die Kommission tagte von Juli 2024 bis Ende 2024 und

legte in der Folge einen Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen vor. Eine Einbeziehung konsensualer Streitlösungsmethoden sieht dieser Abschlussbericht nicht vor.

Das Forum hat sich der genannten Fragestellung in zwei Teilen genähert: Zunächst haben sich Frau Otte und Herr Dr. Scholz unter der Leitung von Prof. Dr. Weigel und anhand der Fragen aus dem Publikum in einem Gespräch kritisch mit der Frage auseinandergesetzt, ob Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung ebenfalls Inhalt der Justizplattform sein sollten. Im zweiten Teil haben die Teilnehmenden des Forums in drei Arbeitsgruppen zu erarbeiten versucht, wie eine zentrale Justizplattform gestaltet werden kann.

Teil 1: Gespräch

Frau Otte machte deutlich, dass die Gerichte trotz e-Akte und der Möglichkeit der Videoverhandlung insgesamt noch recht analog unterwegs sind, der rasante gesellschaftliche Wandel insbesondere auch der jüngeren Generation aber eine digitale Erreichbarkeit der Justiz erfordert.

Die Reformkommission habe die außergerichtliche Streitbeilegung in ihre Überlegungen zur Gestaltung einer digitalen Plattform nicht einbezogen, wohl weil sie sich wegen der zur Verfügung stehenden Zeit von nur neun Monaten bis zur Abgabe des Berichts auf das Wesentliche habe konzentrieren wollen. Sie selbst sei der Auffassung, dass das Thema der Einbeziehung der außergerichtlichen Streitbeilegung nicht in die ferne Zukunft geschoben werden dürfe, vielmehr müsse jetzt darüber geredet werden. Es bestehe sonst die Gefahr, dass die Justizplattform fertiggestellt werde, ohne dass die außergerichtliche Streitbeilegung Berücksichtigung finde; später sei es dann schwierig, daran noch einmal etwas zu ändern.

Ausgangspunkt für die Frage, wie die Justizplattform zu gestalten sei, müsse die Frage sein, was den Konfliktbeteiligten in ihrem konkreten Konflikt helfe; die Interessen der Rechtssuchenden müssten im Zentrum stehen. An erster Stelle müsse die Information stehen, die sie befähige, eigenständig mit ihrem Konflikt klarzukommen.

Das von Herrn Dr. Scholz beschriebene agile Arbeiten an der Plattform sei grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings brauche eine sinnvolle Einbeziehung außergerichtlicher

Konfliktlösungen dringend den Austausch mit der Lobby, die für die außergerichtlichen Streitbeilegung eintrete. Die Gerichte könnten dies nicht leisten, denn sie seien naturgemäß auf Gerichtsverfahren fokussiert. Prof. Dr. Greger habe auf seiner Website „Recht ohne Streit“ die Stakeholder, deren Einbindung in der Diskussion um die Inhalte der Plattform dringend erforderlich sei, aufgelistet. Bemerkenswert sei, dass das in diesem Forum geführte Gespräch das erste und bislang einzige Mal sei, dass die Frage der Einbeziehung der außergerichtlichen Streitbeilegung im öffentlichen Raum mit verschiedenen Vertretern der außergerichtlichen Streitbeilegung und einem Vertreter des BMJV vernehmbar im öffentlichen Raum diskutiert worden sei.

Herr Dr. Scholz beschäftigt sich in seinem Referat im BMJV mit Fragen des digitalen Zugangs der Rechtssuchenden und Rechtsanwaltschaft zum Recht und berichtete über einzelne konkrete Projekte dazu (z.B. eine digitale Rechtsantragsstelle).

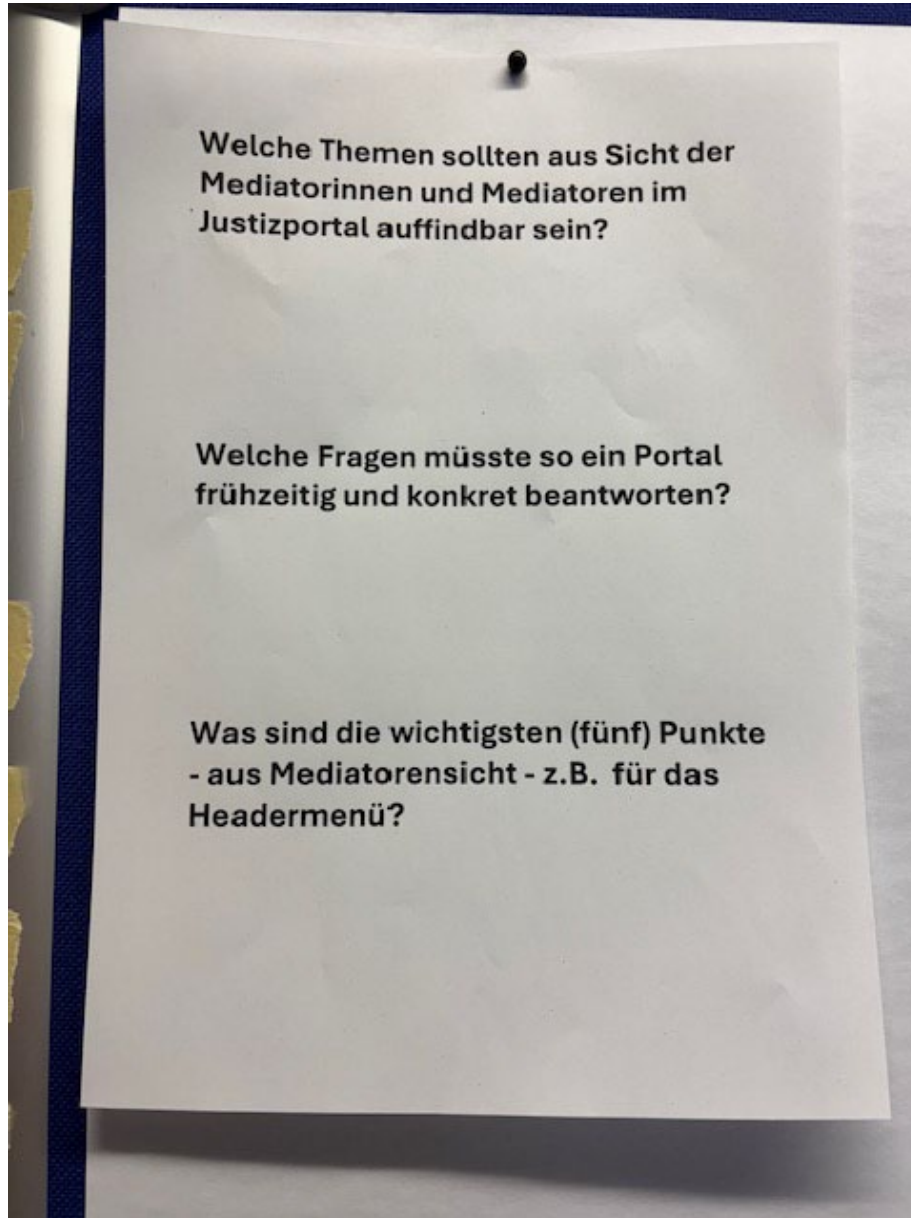
Er halte es für falsch, das Thema der außergerichtlichen Streitbeilegung auf der Justizplattform keinen Raum zu geben; sie solle Erwähnung finden und eingebunden werden, ohne dass es jedoch insoweit einen eigenständigen Zugang dafür auf der Plattform geben solle. Er teile nicht die Sorge, dass nach der Fertigstellung des Produktes Justizplattform diese nicht mehr veränderbar sei, vielmehr sei davon auszugehen, dass trotz der Fertigstellung einzelner Elemente weiter daran gearbeitet werde.

Für ihn sei ebenfalls die Information der Rechtssuchenden das zentrale Thema. Bislang sei für die Konfliktparteien der Zivilprozess und insbesondere dessen Kosten intransparent und es gebe zu viele Hürden auf dem Weg zum Recht. Ziel müsse es sein, Informationen so zur Verfügung zu stellen, dass sie für die Rechtssuchenden einerseits nutzbar, gleichzeitig aber auch rechtlich korrekt seien. Er habe die Hoffnung, dass durch das Justizportal ein besserer und einfacherer Zugang zum Recht gewährleistet werde.

Das Projekt stehe noch ziemlich am Anfang; es gehe jetzt erstmal darum, einen digitalen Zugang zur Justiz zu schaffen und nicht zur Mediation. Er nehme aus dem Gespräch aber mit, dass man im weiteren Prozess auch mit den Verbänden der außergerichtlichen Streitbeilegung ins Gespräch kommen müsse.

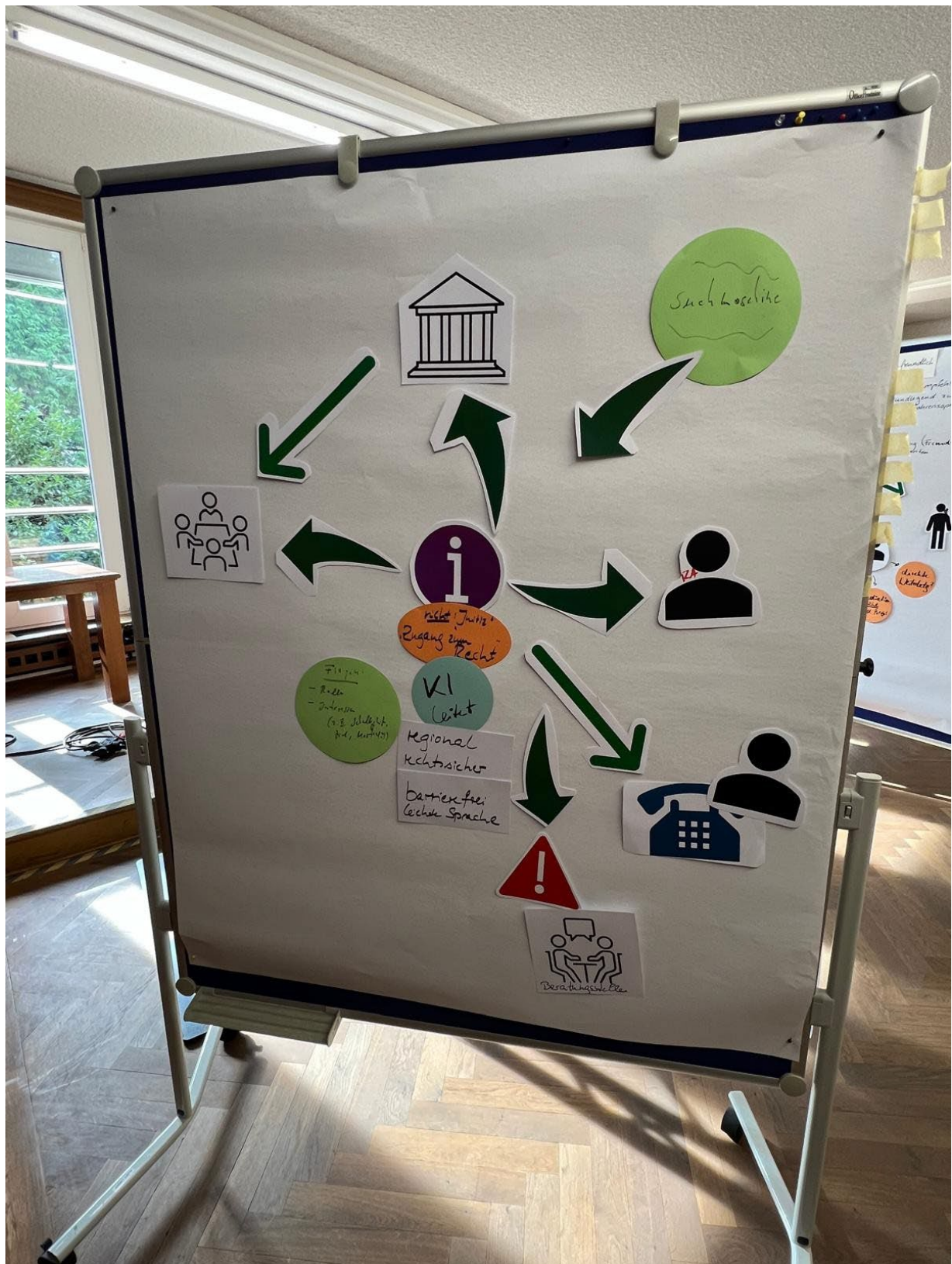
Teil 2: Arbeitsgruppen

Die drei Arbeitsgruppen hatten die Aufgabe, sich für die Dauer von ca. 40 Minuten mit den folgenden drei Fragen zu befassen:



Die jeweiligen Arbeitsergebnisse wurden von den Gruppen visualisiert und am Ende im Plenum vorgestellt:

Gruppe 1:



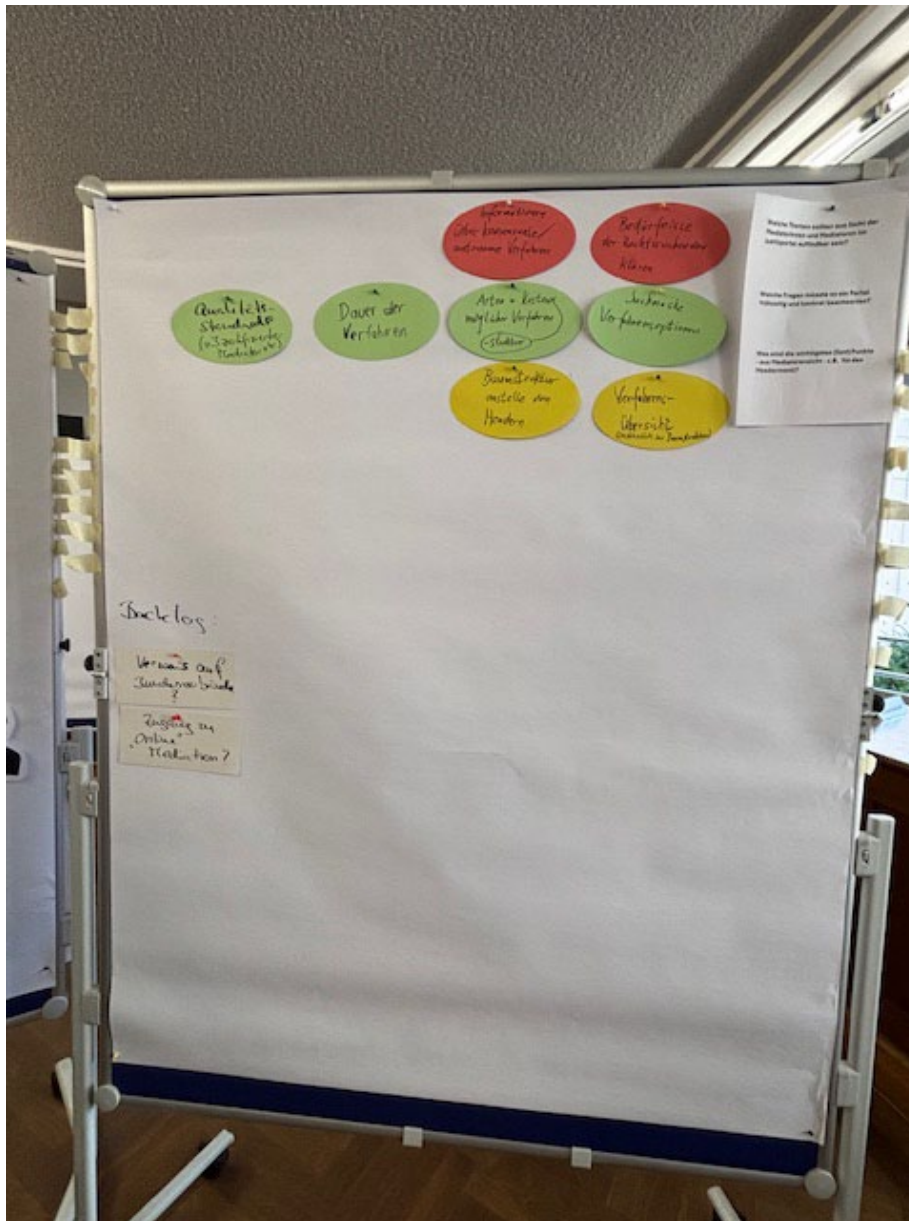
Der Arbeitsgruppe war es wichtig, den Rechtssuchenden einen möglichst offenen Weg zur Konfliktlösung zu ermöglichen, weshalb der Begriff der „Justiz“ in der Bezeichnung des Portals vermieden werden sollte, um den Weg zur gerichtlichen Justiz nicht bereits vorzuzeichnen.

Die Konfliktparteien soll zudem nicht mit zu vielen verschiedenen Möglichkeiten gleich zu Anfang überfordert werden; stattdessen könnte z. B. eine KI-geleitete Abfrage zum Beispiel in Form eines Chatbots am Anfang stehen.

Danach sollten die verschiedenen zur Verfügung stehenden Optionen aufgezeigt werden: Anwaltschaft, Justiz (ggfs. mit selbständiger digitaler Antragseinreichung), außergerichtliche Streitbeilegung ggfs. mit konkreten regionalen und rechtssicheren Vorschlägen.

Zusätzlich sollten für nicht digital-affine Personen oder nicht Schreibbegabte analoge Kontaktmöglichkeiten bestehen (z.B. Telefon, Chatbot).

Gruppe 2:



Die Arbeitsgruppe hat eine Suchmaske an den Anfang gestellt, in die die Rechtssuchenden das Thema ihres Konflikts eingeben und dann verschiedene Optionen der Konfliktlösung erhalten. Zusätzlich erfahren sie, welche Kosten auf sie zukommen können, wie lange das jeweilige Verfahren voraussichtlich dauert, wie es konkret abläuft und strukturiert ist und welche Qualitätsstandards bestehen. Das Angebot könnte ggfs. noch durch einen Verweis auf die jeweiligen Bundesverbände oder einen Zugang zur online-Mediation ergänzt werden.

Gruppe 3:



Die Arbeitsgruppe hat die Nutzerfreundlichkeit des Portals in den Vordergrund gestellt; die Zugangshürden sollten nach Möglichkeit so gering wie möglich sein. Die Rechtssuchenden sollen sowohl Informationen zu konkreten Empfehlungen erhalten als auch grundlegende Informationen zu verschiedenen Verfahrensoptionen. Die Kommunikation und Information soll über einen Chatbot mit Sprachsteuerung inklusive der Möglichkeit von Fremdsprachen gewährleistet werden als auch über das Hochladen von Dokumenten. Den Konfliktparteien sollen dann verschiedene für ihren Konflikt passende Möglichkeiten inklusive einer Information zu den voraussichtlichen Kosten aufgezeigt werden, ohne dass die eigentliche Bearbeitung des Konflikts in dem Portal bereits angeboten wird.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich alle Arbeitsgruppen übereinstimmend dafür ausgesprochen haben, die Methoden der außergerichtlichen Streitbeilegung von vornherein mit in das Justizportal einzubeziehen, um den Rechtssuchenden von Anfang an einen möglichst umfassenden Überblick der ihnen zur Verfügung stehenden Konfliktbearbeitungsmethoden zu geben. Nur auf diese Weise ist eine frühzeitige umfassende Transparenz gewährleistet, die zwingende Voraussetzung dafür ist, den für den jeweiligen Konflikt passenden Streitbeilegungsweg wählen zu können.

Zum Thema:

Stefanie Otte, Das Justizportal als Voraussetzung für ein modernes Gesamtkonzept der konsensualen Streitbeilegung, ZKM 5/2024, S. 152

Peter Röthemeyer, Das Justizportal im modernisierten Zivilprozess und konsensuale Streitlösung, ZKM 2/2025, S. 63

Frankfurt am Main, 7. Oktober 2025

Myriam Gruß